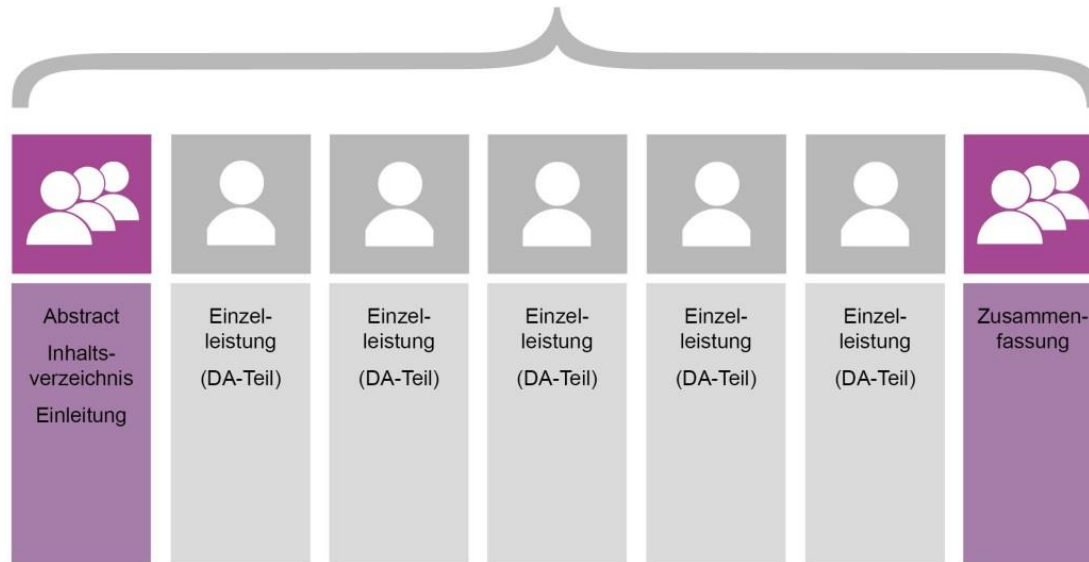


DIPLOMARBEIT



Übergeordneter komplexer Aufgabenbereich oder Projekt
(§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA)
bearbeitbar für bis zu fünf Prüfungskandidatinnen und -kandidaten

Jede/r einzelne Prüfungskandidat/in schreibt zum übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt eine **Einzelleistung** (DA-Teil). Als **Teamarbeit** werden folgende Abschnitte geschrieben:
Abstract, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Zusammenfassung.

Eingereicht werden der übergeordnete komplexe Aufgabenbereich oder das Projekt sowie der Titel der Einzelleistung (DA-Teil) der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten.

Kontinuierlich **betreut** werden die Einzelleistungen – abgegolten wird somit je Kandidat/in.